

**Ortsgemeinde Meddersheim  
Verbandsgemeinde Nahe-Glan**

**Bebauungsplan „Unter dem Klasteiner Pfad“**

**Artenschutzrechtliche Vorprüfung**

**Juli 2020**

**Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Meddersheim**



**Stadt-Land-plus GmbH**

Büro für Städtebau  
und Umweltplanung

Geschäftsführer:  
Friedrich Hachenberg  
Dipl.-Ing. Stadtplaner  
Sebastian von Bredow  
Dipl.-Bauingenieur  
HRB Nr. 26876  
Registergericht: Koblenz  
Am Heidepark 1a  
56154 Boppard-Buchholz  
T 0 67 42 - 87 80 - 0  
F 0 67 42 - 87 80 - 88  
zentrale@stadt-land-plus.de  
www.stadt-land-plus.de



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>ANLASS UND EINFÜHRUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>RECHTLICHE GRUNDLAGEN .....</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>KONFLIKTANALYSE .....</b>	<b>7</b>
3.1	Methodik .....	7
3.2	Bestandsanalyse.....	7
3.3	Relevanzprüfung .....	11
<b>4.</b>	<b>DETAILLIERTE BETRACHTUNG (BEHANDLUNG RELEVANTER ARTEN) 15</b>	
<b>5.</b>	<b>ABSCHLIEßENDE BEURTEILUNG .....</b>	<b>19</b>
<b>6.</b>	<b>VORSCHLÄGE FÜR LANDESPFLEGERISCHE MAßNAHMEN .....</b>	<b>20</b>



## 1. Anlass und Einführung

In der Ortsgemeinde Meddersheim ist bedingt durch den anhaltenden Konjunkturboom ein ansteigender Bedarf an Wohnraum vorhanden. Um die Nachfrage nach örtlichem Wohnbauland weiterhin decken zu können, beabsichtigt die Gemeinde Meddersheim die Ausweisung eines neuen, ca. 3.3 ha großen Wohngebiets am nordöstlichen Siedlungsrand der Ortsgemeinde.

Das Plangebiet und die Ortsgemeinde liegen im unmittelbaren Einzugsbereich des Mittelzentrums Bad Sobernheim, welches zugleich Sitz der Verbandsgemeinde Nahe-Glan ist. Aufgrund ihres westlich gelegenen Gewerbeparks bietet die Stadt Bad Sobernheim zudem viele Arbeitsplätze, was insbesondere Meddersheim als Wohnstandort attraktiv erscheinen lässt. Dies wird durch die unmittelbare Lage im Einzugsbereich der Nahe bestärkt. Auch ist eine gute überörtliche Anbindung gegeben.

Ziel des Bebauungsplans ist, die planungsrechtliche Grundlage zur Schaffung von attraktivem Wohnraum herzustellen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung am nordöstlichen Siedlungsrand gewährleistet werden.

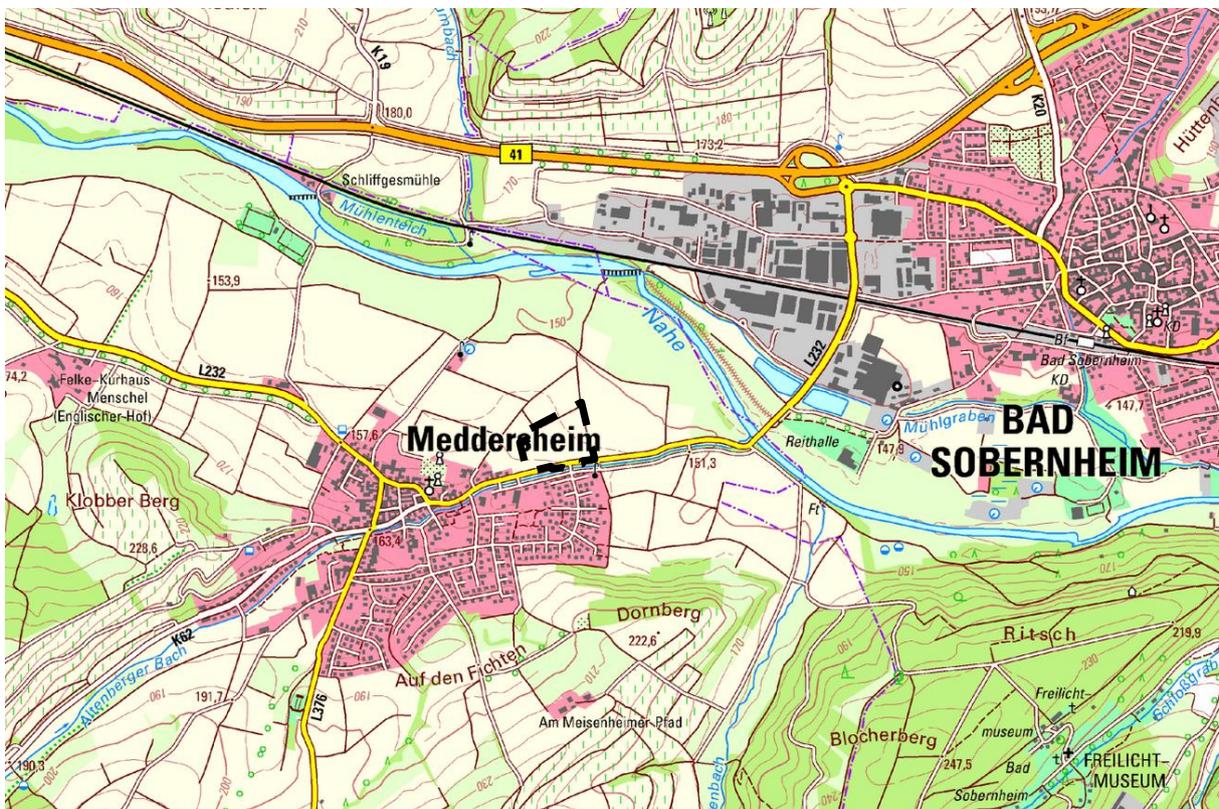


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets, unmaßstäblich



## 2. Rechtliche Grundlagen

### Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Schutzgebieten. Entlang der Nahe erstrecken sich die Schutzgebiete VSG Nahetal und das FFH-Gebiet Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach

Die Zielarten des Vogelschutzgebiets

- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Grauspecht (*Picus canus*)
- Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Uhu (*Bubo bubo*)
- Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
- Weißstorch (*Ciconia ciconia*)
- Wendehals (*Jynx torquilla*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)
- Zippammer (*Emberiza cia*)

Sowie die Zielbiotope und –arten des FFH-Gebiets

- 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
- 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.
- 4030 - Trockene europäische Heiden
- 5130 - Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen
- \* 6110 - Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)
- \* 6210 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*), (\* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
- \* 6230 - Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
- \* 6240 - Subpannonische Steppen-Trockenrasen
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 8150 - Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
- \* 8160 - Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
- 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltenv egetation
- 8220 - Silikatfelsen mit Felsspaltenv egetation



- 8230 - Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii)
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9130 - Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)
- \* 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
- \* 91E0 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)

\* = Prioritärer Lebensraumtyp

#### Säugetiere

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

#### Amphibien

- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

#### Fische und Rundmäuler

- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Groppe (*Cottus gobio*)

#### Käfer

- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

#### Schmetterlinge

- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)
- Haarstrangwurzeleule (*Gortyna borelii*)
- \* Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

\* = Prioritäre Art

#### Weichtiere

- Bachmuschel (*Unio crassus*)

sind durch die Planung aufgrund der vorhandenen Lebensräume (Intensiv genutzter Äcker) nicht betroffen.

#### **Biotopkartierte Flächen**

Im und um das Plangebiet herum befinden sich keine biotopkartierten Flächen.

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Ausgeklammert wurden hierbei die ubiquitären Arten, deren Vorkommen im Bereich des Plangebiets zwar insgesamt wahrscheinlicher ist, jedoch aufgrund der Anpassungsfähigkeit und des vergleichsweise geringen Eingriffsumfangs nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden. Der Fokus liegt damit auf den streng geschützten Arten.



Aus § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäischen Vogelarten folgende Verbote:

#### Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

#### Tötungs- und Verletzungsverbot

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten. Zwar unterliegen dem Tötungs- und Verletzungsverbot nur absichtliche Handlungen, Absicht liegt allerdings auch dann vor, wenn der Handlungserfolg erkannt und in Kauf genommen wird, etwa bei Errichtung von Windenergieanlagen trotz Kollisionsprognose in identifizierten Fledermausjagdgebieten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

#### Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Für die artenschutzrechtliche Vorprüfung werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-arten/de/arten>,
- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/>,
- <http://www.artefakt.rlp.de/> TK 5810,
- <http://www.fffh-anhang4.bfn.de>.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte außerdem eine Bestandskartierung. Die betroffenen Bereiche und ihre weitere Umgebung wurden in 2 Ortsterminen am 27.02.2019 und 20.11.2019 auf ihren allgemeinen Biotopwert und Anzeichen auf geeignete Strukturen für das mögliche Vorkommen geschützter Arten (Lesesteinhaufen, Rohbodenwälle...) untersucht.



### **3. Konfliktanalyse**

#### **3.1 Methodik**

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden solche europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Einflussbereich des Vorhabens zu erwarten sind und betroffen sein können.

Zunächst wird eine *Relevanzprüfung* durchgeführt, um Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der vorliegenden Lebensräume mit hinreichender Sicherheit auszuschließen sind, „herauszufiltern“. Die verbleibenden („relevanten“) Arten werden dann einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng geschützter Arten erfolgt die *artenschutzrechtliche Vorprüfung* in tabellarischer Form.

#### **3.2 Bestandsanalyse**

Das ca. 3,3 ha große Plangebiet befindet sich unmittelbar nördlich des Siedlungskörpers der Ortsgemeinde Meddersheim auf leicht nach Norden hin zur Nahe abfallenden Ackerflächen. Das Gebiet wird nach Norden und Osten hin durch Wirtschaftswege begrenzt, nach Süden hin schließt sich erst die L232, dann der mit zahlreichen Brücken überspannte Altenberger Bach und schließlich der Siedlungskörper von Meddersheim in schneller Abfolge an.

Das Plangebiet wird praktisch vollständig von Ackerflächen eingenommen, die bestehenden Wirtschaftswege sollen erhalten oder als extensiver Wiesenstreifen entwickelt werden. Im Rahmen des Anschlusses an die L232 wird die Errichtung eines Kreisels geplant. Hierdurch muss auch die am südlichen Rand des Plangebiets befindliche Querung des Altenberger Baches ausgebaut werden. Entlang der Straßenböschungen erstreckt sich außerdem regelmäßiger Mahd unterliegendes Verkehrsgrün.

Die vorhandenen Lebensräume sind nur für ausgesprochene Kulturfolger geeignet und sind stark anthropogen geprägt. Der Altenberger Bach fließt als Graben mit geringer Wasserführung und weitgehend überwachsen Richtung Osten durch das Gebiet. Seine Böschungen unterliegen ebenso, wie die Böschungen nördlich der L232, häufiger Mahd. Es überwiegen Gräser und Stickstoffzeiger wie Brennesseln.



Abb. 2: Überblick Bestandsbiotope (ohne Maßstab)



Abb. 3: Blick über das Plangebiet (Blick Richtung Nordwesten), Altenberger Bach auf der linken Seite erkennbar



Abb. 4: Richtung Osten über das Plangebiet Richtung Bad Sobernheim, Siedlungskörper auf der rechten Seite erkennbar



### 3.3 Relevanzprüfung

In diesem Abschnitt wird über die groben Lebensraumanforderungen tabellarisch geprüft, welche auf dem TK Blatt 6211 im Informationssystem ArtEfakt (Stand 21.07.2020) angegebenen Arten ein mögliches Vorkommen im Plangebiet aufweisen können. Dabei werden die streng geschützten Arten, die Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und die streng geschützten europäischen Vogelarten geprüft.

Aufgrund der Vorbelastungen durch

- L232,
- Unmittelbare Siedlungsnähe,
- Intensive ackerbauliche Nutzung,

ist insgesamt nicht mit störungsempfindlichen Arten zu rechnen.

In einer ersten Abschichtung entfallen alle ubiquitären Arten und Vogelarten sowie Arten, deren Lebensraumanprüche sich offensichtlich signifikant von den vorliegenden Biotoptypen unterscheiden.

Es verbleiben die folgenden Arten:









#### 4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)

Im Folgenden werden die Arten mit einer potenziellen Betroffenheit aufgrund ihrer Lebensraumanprüche genauer beschrieben und bewertet. Arten mit einer hinreichenden Übereinstimmung zwischen Lebensraumanforderungen und dem Plangebiet sind grau gekennzeichnet.

Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumanprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Astacus astacus</i> , Edelkrebs	Stehende und fließende Gewässer	Vorkommen auch bei geringerer Wasserqualität, jedoch empfindlich gegenüber Umweltgiften wie Pestizideinträgen. Benötigt Bodenverhältnisse, die den Bau von Wohnröhren ermöglichen.	nicht erheblich	Die Planung betrifft einen als Graben mit geringer Wasserführung ausgebauten Bach auf wenigen Metern. Ein Vorkommen des Edelkrebses ist aufgrund der schwankenden und geringen Wasserführung insgesamt unwahrscheinlich.
<i>Lampetra planeri</i> , Bachneunauge	Bäche und kleine Flüsse	Forellenregion von Gewässern mit langsamen als auch schnelleren Fließgeschwindigkeiten sowie sandigem oder kiesigem Sohlsubstrat.	nicht erheblich	Der Alternberger Bach weist keine besondere Eignung als Lebensraum auf, Eingriffe finden nur auf wenigen Metern statt.
<i>Margaritifera margaritifera</i> , Flussperlmuschel	Flüsse und Bäche	Sauerstoffreiche, sommerkühle und kalkarme, schnellfließende Bäche und Flüsse mit gut durchlüftetem, stabil geschichtetem Sohlsubstrat.	nein	Der Alternberger Bach weist keine besondere Eignung als Lebensraum auf, Eingriffe finden nur auf wenigen Metern statt.
<i>Myotis mystacinus</i> , Kleine Bartfledermaus	Wälder, Siedlungsgebiete, Feuchtgebiete	Anpassungsfähig, benötigt ausreichende Bestände an Gehölzen und Hecken, Überwinterung in Kellern und Höhlen.	nicht erheblich	Es sind keine potenziellen Brutstätten betroffen, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> , Zwergfledermaus	menschliche Ansiedlungen, Gewässer, Wälder, Gehölze	Breites Spektrum von aufgelockerten Gehölzbeständen aller Art, aber auch an verschiedenen Gewässern und in Siedlungsbereichen. Als Quartiere werden alle verfügbaren Spalten und Hohlräume genutzt, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	nicht erheblich	Es sind keine potenziellen Brutstätten betroffen, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Castor fiber</i> , Europäischer Biber	Gewässer mit Gehölzen im nahen Umfeld	Benötigt werden Gewässer mit ausreichendem Wasserspiegel zur Anlage einer „Burg“ oder der Möglichkeit ein Fließge-	nein	Ein Vorkommen des Bibers in der Ortslage wäre mit Sicherheit bekannt.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		wässer hinreichend aufzustauen.		
<i>Euplagia quadripunctaria</i> , Spanische Flagge, Russischer Bär	Gewässernähe, Halboffenland, Konversionsflächen	Benötigt werden Staudenflächen in einem kleinräumig wechselnden Lebensraummosaik. Diese können sich in Gewässernähe, an Wäldern oder im Halboffenland befinden. Das Spektrum an Nahrungspflanzen ist groß. Die Art konzentriert sich auf Weinbaulandschaften und Flusstäler in Rheinland Pfalz.	nein	Die vorhandenen Lebensräume (Acker, Verkehrsgrün, Bach) sind für die Art ungeeignet.
<i>Actitis hypoleucos</i> , Flussuferläufer	Fließ- und Stillgewässer	Besiedelt werden kiesige Strandbereiche ohne Aufwuchs.	nein	Es befinden sich keine geeigneten Lebensräume im Plangebiet.
<i>Alcedo atthis</i> , Eisvogel	saubere Fließgewässer	Benötigt werden Abbruchkanten mit Rohboden und saubere Fließgewässer mit hoher Wasserklarheit	nein	Im Plangebiet kommen keine geeigneten Habitate vor.
<i>Anas</i> , Enten (Rastvögel)	Gewässer	Benötigt werden Gewässer mit Uferzonen	nein	Im Plangebiet kommen keine geeigneten Habitate vor.
<i>Ardea alba</i> , Silberreiher	Seen, Flüsse, Altarme, Sümpfe, großflächige Grünländer	Benötigt werden Gewässer zur Brutzeit, danach werden auch großflächige Grünlandbereiche aufgesucht.	nein	Es sind keine potenziellen Brutstätten Nahrungshabitate betroffen.
<i>Ardea cinerea</i> , Graureiher	Gewässer und Grünland	Benötigt werden Gewässer in Kombination mit (Halb-) Offenland.	nicht erheblich	Es sind keine potenziellen Brutstätten betroffen, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Buteo buteo</i> , Mäusebussard	Halboffenland, Waldrandgebiete	Jagdgebiete in strukturreichen Feldgehölzen und Waldrandlagen, aber auch in Parks, Brut in Waldgebieten.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust relativ geringwertiger potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Ciconia alba</i> , Weißstorch	(Halb-)Offenland, gewässernahes Grünland, Siedlungslagen	Benötigt werden extensiv genutzte Grünlandflächen häufig feuchter Ausprägung, die Brutplätze liegen häufig in ländlichen Siedlungen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust relativ geringwertiger potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Ciconia nigra</i> , Schwarzstorch	Gewässer, Wälder	Benötigt werden störungsarme, stehende oder fließende Gewässer zur	nein	Der störepfindliche Schwarzstorch wird im Plangebiet weder brüten



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsprüche	Betroffenheit	Begründung
		Nahrungsaufnahme und abgeschiedene Altholzbestände als Brutplatz.		noch Nahrung suchen.
<i>Coturnix coturnix</i> , Wachtel	Gehölzarme Kulturlandschaften	Benötigt wird gehölzarmes Offenland mit hoher Krautschicht sowie Bereiche mit niedrigem Wuchs zur Nahrungsaufnahme.	nicht erheblich	Die intensiv genutzten Ackerflächen in unmittelbarer Siedlungsnähe an einer stark befahrenen Straße sind für die Art nicht geeignet.
<i>Emberiza calandra</i> , Grauammer	Offenland	Charakterart offener Ackerlandschaften, benötigt Feldgehölze und Ansitzen. Brut in baumfreien Randstrukturen am Boden.	nein	Die intensiv genutzten Ackerflächen in unmittelbarer Siedlungsnähe an einer stark befahrenen Straße sind für die Art nicht geeignet. Randliche Gehölze bestehen nicht.
<i>Falco peregrinus</i> , Wanderfalke	Offenland in Siedlungen	Die Art brütet ursprünglich in Felsen, heute jedoch primär im Siedlungsraum.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust relativ geringwertiger potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Falco tinnunculus</i> , Turmfalke	(Halb-) Offenland, Siedlungen	Brut an Gebäuden, Felswänden, in seltenen Fällen größeren Bäumen. Jagd im Offenland, teils auch in Siedlungen bis hin zu Großstädten.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust relativ geringwertiger potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Grus grus</i> , Kranich	Feuchtgebiete, Gewässer, Wiesen	Feuchtgebiete als Brutgebiete, trockene Bereiche nur außerhalb der Brutzeit.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, die Ackerflächen sind aufgrund des geringen Siedlungsabstandes für die Art auch für die Nahrungssuche nicht relevant.
<i>Lullula arborea</i> , Heidelerche	Halboffenland, Wälder (licht)	Benötigt werden wärmebegünstigte, halboffene Strukturen mit offenen, trockenen oder gut wasserdurchlässigen Böden. Möglich sind auch vegetationsarme, offene Wälder.	nein	Die Strukturen des Plangebiets sind für die Art ungeeignet.
<i>Mergus merganser</i> , Gänsesäger	Gewässer	Benötigt werden fischreiche Seen und Gewässer.	nein	Im Plangebiet kommen keine geeigneten Habitate vor.
<i>Milvus migrans</i> , Schwarzmilan	(Halb-) Offenland, gewässernahes Grünland, Gewässer	Häufig nahe Gewässern, Brut auf einzelnen größeren, störungsarmen Feldgehölzen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust relativ geringwertiger potenzieller Nahrungshabitate.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Milvus milvus</i> , Rotmilan	Wälder (Rand), Halboffenland, Offenland	Brut in großen, meist alten Bäumen (störungsarm), bevorzugt in Waldrandlage, Jagdgebiete im (Halb-) Offenland.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust relativ geringwertiger potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Remiz pendulinus</i> , <i>Beutelmeise</i>	Sümpfe	Benötigt werden Sumpflandschaften mit dichten Ufergehölzen, bevorzugt in Rohrkolbenbeständen.	nein	Im Plangebiet kommen keine geeigneten Habitate vor.
<i>Streptopelia turtur</i> , Turteltaube	Trockenwälder, Halboffenland, Offenland	Große Bandbreite an Lebensräumen, teils auch in verwilderten Gärten im Siedlungsbereich, brütet in Bäumen oder großen Sträuchern.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust relativ geringwertiger potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Tachybaptus ruficollis</i> , Zwergtaucher	Gewässer	Benötigt werden Gewässer mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation.	nein	Im Plangebiet kommen keine geeigneten Habitate vor.
<i>Vanellus cristatus</i> , Kiebitz	(Feuchtes) Offenland, Ackerland	Bevorzugt Feuchtgrünland, aber auch vermehrt auf Ackerflächen vorkommend, hier bevorzugt extensivere Bewirtschaftung. Brut erfolgt in einer Bodenmulde.	nicht erheblich	Aufgrund der Siedlungsnähe und in der weiteren Umgebung vorhandenen, deutlich besser geeigneten Flächen ist ein Brutvorkommen des Kiebitz im Plangebiet sehr unwahrscheinlich.

Als weitere potenziell planungsrelevante Art gilt gemeinhin die Feldlerche:

<i>Alauda arvensis</i> , Feldlerche	Offenland, Ackerland	Bevorzugt werden offene Kulturlandschaften mit niedriger Vegetation	möglich	Das Plangebiet erstreckt sich entlang der L232 sowie dem Siedlungskörper von Meddersheim, sodass eine gewisse Vorbelastung besteht. Das Plangebiet wird mit seinen vertikalen Strukturen jedoch über seine Grenzen hinaus auf die umgebenden Ackerflächen wirken. Eine Betroffenheit der Art kann entsprechend nicht vollständig ausgeschlossen werden.
--	----------------------	---	---------	---



## **5. Abschließende Beurteilung**

Das Plangebiet wird fast vollständig von Ackerflächen eingenommen. Die Böschungen und Wiesenwege im Plangebiet stellen für keine der planungsrelevanten Arten geeignete Lebensräume dar. Der Altenberger Bach ist in seiner Gewässerstrukturgüte durch eine Grabenführung beeinträchtigt und stark überwachsen, sodass das Gewässer für planungsrelevante Arten nicht als Lebensraum geeignet ist. Aufgrund der bestehen Vorbelastungen durch L232, Siedlungsnähe und intensive Bewirtschaftung der Flächen ist allgemein nicht mit störungsempfindlichen Arten zu rechnen.

Von den planungsrelevanten Arten können ausschließlich Feldlerchen in relevanter Art (Entfallen potenzieller Brutplätze, weniger im Gebiet, als vielmehr auf den, an dieses angrenzenden, Flächen) betroffen sein. Es werden daher Maßnahmen zum Ausgleich der potenziellen Verluste an Brutstätten erforderlich.

Weiteres ist dem folgenden Kapitel zu entnehmen.



## 6. Vorschläge für landespflegerische Maßnahmen

Um eine artenschutzrechtliche Verträglichkeit zu gewährleisten, sind Maßnahmen erforderlich. Vorschläge hierzu werden im Folgenden beschrieben.

### Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

- Zum Schutz der wildlebenden Tiere werden (§ 39 BNatSchG) zwischen 1. März und 30. September keine Gehölze gerodet, abgeschnitten oder zurückgeschnitten.
- DIN-gerechter Umgang mit Oberboden (DIN 18300).
- DIN-gerechter Gehölzschutz (DIN 18920).
- Kein Abräumen der Baufelder während der Brutzeiten der Feldlerche außerhalb eines 100 m Radius um die nächsten vertikalen Elemente (Bäume, Gebäude)

### Ausgleichsmaßnahmen

Durch die Planung können potenzielle Brutplätze der Feldlerche im, aber primär um das Plangebiet herum betroffen sein durch das Einbringen vertikaler, vergrämender Elemente in Form von Gebäuden in die bisher vollkommen Offene Landschaft um das Plangebiet. Zwar ist allgemein mit der Möglichkeit des Ausweichens der Art zu rechnen, dennoch sollten zur Sicherung möglicher Vorkommen 2 Lerchenfenster in einem 2 km Radius um das Plangebiet unterhalten werden. Diese sind als Produktionsintegrierte Maßnahme in die ackerbauliche Feldwirtschaft zu integrieren.

„Die Mindestgröße eines Lerchenfensters sollte 20 m<sup>2</sup> betragen. Empfohlen wird eine Dichte von 2 bis 10 Fenstern pro Hektar. Mindestabstände zu Ortschaften, Straßen, Baumbeständen oder Fahrgassen sind einzuhalten. Die Maßnahme ist nur im Getreide sinnvoll – nicht jedoch in Wintergerste, da hier zum Erntezeitpunkt die Brut häufig noch nicht beendet ist. Der ökologische Nutzen steigt bei gleichzeitiger Anlage von Blühstreifen. Die Maßnahme hat keinen Einfluss auf die Gewährung der Betriebsprämie. Lerchenfenster sind im Flächenantrag nicht gesondert auszuweisen.“<sup>1</sup> Dabei sind durch die Fenster mindestens 100 m Abstand zu den nächsten vertikalen Elementen (Bäume, Häuser...) einzuhalten.

Unter Berücksichtigung dieser Auflagen ist eine Verträglichkeit der Planung zur Schaffung eines Wohngebietes im Plangebiet mit dem Artenschutz prinzipiell gegeben. Die Maßnahmen und das weitere Vorgehen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens näher zu bestimmen.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus  
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad  
B. Eng. Landschaftsarchitektur  
Boppard-Buchholz, Juli 2020

---

<sup>1</sup> <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/biodiversitaet/lerchenfenster/index.htm>